Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 67 (2005)

Heft: 5

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Kantonales Traktorengeschicklichkeitsfahren

Sonntag, 12. Juni 2005, ab 9 Uhr, Schützenplatz Beichlen, Wädenswil



Schweizerischer Verband für Landtechnik Zürich



Landjugendgruppe Horgen



Frühschoppenkonzert, Festwirtschaft und Abendunterhaltung!

Freiburg

Verkehrssicherheit

Am Rande ihrer Generalversammlung befasste sich die Freiburger Sektion mit Fragen der Verkehrssicherheit.

Philippe Cossy von der Westschweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung referierte unter einem praktischen Blickwinkel und an hand von sehr konkreten Beispielen über aktuelle Sicherheitsanforderungen. Dabei zeigte er auf, dass es keineswegs immer einfach ist, die Verkehrsregeln einzuhalten, vor allem in Anbetracht ständig wachsender Abmessungen von Traktoren und Arbeitsmaschinen. Zunehmend werde es schwieriger, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Konflikt zu kommen, namentlich, was zum Beispiel den vorderen Überhang betrifft, der bekanntlich höchstens 4 Meter ab Mitte Lenkrad betragen darf. Man müsse sich aber ehrlich Rechenschaft geben, dass das Einmünden auf eine Strasse in der Tat zur Lotterie werden kann, wenn man den Verkehr auf der Strasse erst im letzten Moment oder zu spät

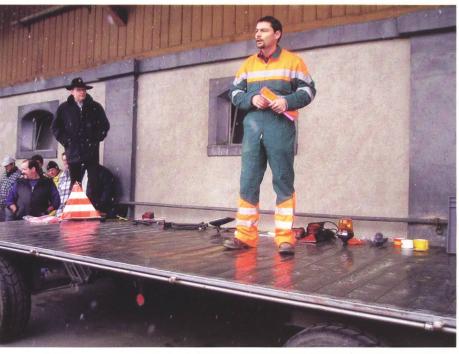
Louis Roppraz vom Freiburger Strassenverkehrsamt gab einen Überblick über die Möglichkeiten der Motorfahrzeugimmatrikulation im landwirtschaftlichen Umfeld, während Beat Hirschi von der Kantonspolizei auf Umstände aufmerksam machte, die mit ein

Drei neue SVLT-Faltblätter zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr.

Kurz und bündig: Fahrzeugkategorien im Strassenverkehr

Teleskop-, Hoflader und Tracs: Welches Kontrollschild wählen?

CLIC: Verbindungseinrichtungen zwischen Traktor und Anhänger



Informativer Nachmittag zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr mit Philippe Cossy von der Westschweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung und Roger Berset, Geschäftsführer der Freiburger Sektion.

Grund sein können, von der Polizei angehalten zu werden. Er erinnerte im Übrigen daran, dass der Fahrzeugausweis ein Dokument sei, das alle wesentlichen Punkte enthalte, die für die regelkonforme Benutzung eines Fahrzeuges massgebend seien. Seine Empfehlung: «Man soll sich von Zeit zu Zeit vergegenwärtigen, was darin steht.» Für viele Anwesende überraschend, machte Hirschi die Zuhörer darauf aufmerksam, dass Motorfahrzeuge mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in grossen Ortschaften ab 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu den Stosszeiten von 7.00-8.30 Uhr sowie von 11.30-12.30 Uhr und von 17.00-19.00 Uhr nicht verkehren dürfen (Verkehrsregelnverordnung VRV § 85,2).

Monique Perrottet



Vorderer Überhang: maximal 4 Meter ab Mitte Lenkrad.

Schwyz/Uri



GV: Weiterbildung gross geschrieben

Etwas enttäuscht zeigte sich der Präsident Alois Zimmermann über den spärlichen Publikumsaufmarsch zur diesjährigen Jahresversammlung in Feusisberg. Er vermute, das schöne Wetter habe viele davon abgehalten an der Versammlung teilzunehmen und auch die etwas längere Anfahrstrecke nach «Ausserschwyz».

Wichtige Aktivitäten im Laufe des Jahres liess er in seinem Jahresbericht Revue passieren: Eine wesentliche Aufgabe bleiben die Theoriekurse F/G, die nach wie vor auf ein grosses Interesse stossen. Wiederum hat auch eines der beliebten Traktorgeschicklichkeitsfahren stattgefunden. An einer speziellen Veranstaltung ging es um die Kupplungssysteme zwischen Traktor und Anhänger, an der insbesondere auch auf die Vorteile der praktisch spielfreien Kugelkopfkupplung hingewiesen worden war. Eine Veranstaltung zu erneuerbaren Energien musste abgesagt werden. Da

aber das Thema sehr aktuell sei, wolle man es später wieder aufgreifen.

Die Jahresrechnung 2004, dargelegt von Regina Reichmuth, gestaltete sich mit 5888 Franken Einnahmen und 5289 Franken Ausgaben leicht positiv. Dazu beigetragen haben vor allem die F/G-Kurse und Sponsorbeiträge von Firmen, während aus den Mitgliedsbeiträgen nach Abzug des Zentralkassenbeiträge nicht mehr viel in die Sektionskasse geflossen sei. Nicht nur deshalb, sondern weil bekanntlich der Zentralkassenbeitrag, begründet mit wesentlichen Verbesserungen bei der Verbandszeitschrift erhöht worden war, beantragte der Vorstand eine Mitgliederbeitragserhöhung. Die Versammlungsteilnehmer stimmten der Erhöhung von 40 auf 50 Franken Mitgliederbeitrag diskussionslos zu. In Vertretung des SVLT-Direktors blieb es für einmal dem Redaktor vorbehalten, der Sektion für das entgegengebrachte Vertrauen bestens zu danken.

Bei den Aktivitäten gibt es dieses Jahr wieder ein sehr vielfältiges Angebot, angefangen bei den Pflanzenschutzgerätetests über das Kursund Weiterbildungsangebot (Nutzung der Holz- und Sonnenergie) bis zu den Agritop-Kursen der BUL, und auf dem Programm steht auch wieder eine Vereinsreise, zu der alle Mitglieder eingeladen werden. An der Schwyzer Jahresversammlung nahmen freundnachbarlich auch Vertreter der Sektionen Zürich, Zug und St. Gallen teil.

Fahrkurs G40

Im Anschluss an die Versammlung präsentierte der Maschinenkundelehrer und G40-Kursinstruktor Hugo Landolt die wichtigsten Ziele, die mit den Traktor-Fahrkursen G40 verfolgt werden. Die Schwyzer Sektion unterstützt die G40-Kurse für ihre Mitglieder mit 50 Franken pro Kursteilnehmer. *Ueli Zweifel*

Nidwalden



GV: Geselligkeit, Gedankenaustausch und Information

Nidwalden unterstützt die Anschaffung von Schleppschlauch-Gülleverteilern mit namhaften Beiträgen. Dadurch bestehen bessere Voraussetzungen, Massnahmen zur Vermeidung von Ammoniakverlusten zu treffen.

Im Gasthof Schlüssel in Büren fand sich rund ein Drittel der 146 Sektionsmitglieder zur Generalversammlung ein. Gleich zum Auftakt sorgte der Vorstand für gute Laune: Ein währschafter Imbiss bestätigte den guten Ruf der Gaststätte. Präsident Noldy Odermatt, zugleich Mitglied des Zentralvorstandes, unterstrich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verband und belegte dies anschaulich. Der Mehraufwand in der Jahresrechnung beträgt rund 1100 Franken. Die von Kassier Beat Gut beantragte Erhöhung des Beitrag um 10 auf 45 Franken fand diskussionslose Zustimmung. Inbegriffen sind das Abo für die neu gestaltete Verbandszeitschrift und zahlreiche andere Dienstleistungen.

Bestätigungswahlen

Am Kategorie-G-Kurs nahmen 41 Jugendliche teil. Weiterhin bietet der SVLT den regionalen Fahrkurs G 40 in Kägiswil an. Das Jahresprogramm sieht wieder ein Geschicklichkeitsfahren vor, gemeinsam organisiert von den Sektionen

Obwalden und Nidwalden. Kobi Christen und Ruedi Jann liessen sich für eine weitere Amtsdauer im Vorstand verpflichten. Josef Zumbühl amtet weiterhin als Revisor. Erfreulich ist der Zuwachs von einem Verbandsneumitglied.

Der Schweizerische Verband für Landtechnik steht in engem Kontakt mit seinen Sektionen. Er setzt sich beim Strassenverkehr durch die Landwirtschaft für verhältnismässige und vernünftige Vorschriften ein. Bei der Treibstoffzollrückerstattung ist das politische Seilziehen um die Beibehaltung noch nicht ausgestanden, gab Direktor Jürg G. Fischer zu bedenken. Kontrollschilder für die verschiedenen Fahrzeugtypen und Arbeitsmaschinen gibt es in vier Farben. Für die Kategorie Traktoren mit 50 Kilometer Geschwindigkeit ist ein weisses Kontrollschild erforderlich. Nicht nur: Hier gelten dieselben Auflagen wie für Berufschauffeure. Fällig wird eine pauschale Schwerverkehrsabgabe. In jedem Fall ist Eigenverantwortlichkeit beim Führen von Fahrzeugen gefragt.

6000 Franken Anschaffungsbeitrag

Erfreuliche Kunde aus dem Landwirtschaftsamt: Referent Josef Muri offerierte Kantonsbeiträge für gemeinschaftlich eingesetzte Schleppschlauchverteiler. Er verwies im Referat auf das einfache administrative Verfahren. Angemessen ist die geforderte minimale Einsatzfläche von 40 Hektaren auf insgesamt drei Betrieben. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, die Wiesen bodennah und verdünnt zu güllen. Frei werdendes Ammoniak hat keine Düngewirkung, belastet die Umwelt und schadet dem Image der Landwirtschaft. Offene Güllesilos stossen nicht überall auf Gegenliebe. Gut, dass die natürliche Schwimmdecke weitgehend abzudichten vermag.



Josef Muri, Leiter des Amtes für Landwirtschaft Nidwalden, mit der guten Botschaft des Kostenbeitrags bei der gemeinschaftlichen Schleppschlauchverteiler-Nutzung



Sichtlich zufriedener Präsident Noldy Odermatt